

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Antrag	
- öffentlich -	
AT-98/2022	
Antragssteller:	FW Nidderau
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Andrea Bassermann
Datum	14.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2022	beschließend

Betreff:

Antrag der Fraktion FW Nidderau betreffend
Sperrvermerke Investitionen

Antrag:

Die Ansätze für Investitionen über 100.000€ werden zugunsten der Stadtverordnetenversammlung gesperrt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Bei der Sperrung von Haushaltsansätzen handelt es sich um das wesentliche Kontrollelement der Stadtverordnetenversammlung. Mit der Beantragung der Entsperrung wird bei Baumaßnahmen eine endgültige Planung, die beschlossen werden muss, sowie der von den Planern geschätzte Kostenrahmen und der zeitliche Ablauf einer Maßnahme vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung sollte auf dieses Kontrollinstrument nicht verzichten.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Andrea Bassermann
FB-Leiter/in

gez. Andrea Bassermann
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. 28 - Sperrvermerke Investitionen HH 23_24